



## SATZUNG

### über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) vom 01.01.2005 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim am 17.04.23 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

- (1) Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen werden, soweit gesetzlich eine andere Veröffentlichungsform nicht vorgegeben ist, durch Veröffentlichung auf der Website der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bekanntgemacht.
- (2) Ein von § 8 Abs. 6 Satz 2 LHG abweichender Zeitpunkt wird nicht bestimmt.

#### § 2

- (1) Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.12.2009 außer Kraft.

Mannheim, 17.04.23

Prof. Rudolf Meister, Präsident